

Großenhainer Unterhaltungs- und Anzeigebblatt.

Erscheinen:
Dienstag, Donnerstag und
Sonntagen
mit Auschluss der Feiertage.

Abonnement:
Vierteljährlich 10 Ngr.

Inseratenpreis:
Für den Raum einer Spalte
je 1 Ngr.

Inseratannahme:
Bis Tags vorher spätestens
früh 10 Uhr.

Nachrichtensblatt

des Königlichen Gerichtsamts und Stadtraths zu Großenhain.

Redaction, Druck und Verlag von Hermann Starke in Großenhain.

N^o. 141.

Donnerstag, den 4. December

1873.

Tagesnachrichten.

Sachsen. Ihre Majestät die Deutsche Kaiserin ist am 1. Decbr. Nachmittags 1/2 4 Uhr zu einem kurzen Besuche am königl. Hofe, woselbst gegenwärtig auch Ihre Majestät die Königin Elisabeth von Preußen weilt, zunächst von Weimar kommend, in Dresden eingetroffen und Abends 7/8 7 Uhr wieder nach Berlin abgereist. Sowohl zum Empfange, als zum Abschiede waren Ihre Majestäten der König und die Königin, sowie Ihre königl. Hoheiten der Prinz und die Frau Prinzessin Georg im Leipziger Bahnhofe anwesend.

Das dem Landtage zugegangene Eisenbahndecret betrifft die Linien Delsnitz-Hohenstein, Kadeberg-Großenhain und die Verlegung der thüringer Eisenbahn in der Nähe von Leipzig. Was die Linie Kadeberg-Großenhain anlangt, sind die Vorarbeiten bei der Regierung eingegangen und soll hiernach die Linie ihren Anfang bei dem Staatsbahnhofe zu Kadeberg nehmen, eine Strecke mit der sächsisch-schlesischen Staatsbahn in der Richtung nach Langebrück parallel gehen, dann nach Norden und Westen abbiegen, die Orte Kiebau, Lausa, Medingen, Kadeberg, Niederröden, Ebersbach (wo Stationen errichtet werden sollen) berühren und in Großenhain, wo ein selbstständiger Bahnhof anzulegen ist, ausmünden. Die Regierung beantragt: Die Ständeverammlung wolle sie zur Anwendung des Expropriationsgesetzes für eine Eisenbahn von Kadeberg über Kadeberg nach Großenhain ermächtigen.

Wie in Dresden hat auch in Lössau eine Frauenversammlung behufs Gründung eines Vereins gegen Vertheuerung der Lebensmittel stattgefunden.

Aus Wilsdruff, 1. Decbr., wird dem „Dr. 3.“ berichtet: Heute Nachmittag wurden im Gasthof zu Grumbach, wohin dieselben gestern in einer feinen Equipage angefahren gekommen und von wo sie das Geschirr fortgeschickt und wo sie übernachtet hatten, ein Mann und eine Frau todt aufgefunden. Da unter den Effecten des Mannes sich eine größere Quantität Cyanalkali vorfand, haben Beide sich wahrscheinlich durch selbes vergiftet. Nach Ausweis der vorhandenen Papiere ist es ein am 2. Novbr. in Dresden erst getrautes junges Ehepaar, ein Kaufmann S. von 24 Jahren und seine Frau von 23 Jahren, welche auf diese Weise den Tod gesucht haben. Die Frau muß ihrer baldigen Entbindung entgegensehen haben.

In einer Eisengießerei zu Freiberg wurde am 29. Novbr. ein Arbeiter, als er den Riemen auf die Welle legen wollte, von dem Riemen erfasst und ihm der Kopf, welcher ins Getriebe gezogen war, buchstäblich vom Rumpfe getrennt.

In einer Ziegelei zu Niederfelditz bei Dresden sind am 29. Novbr. drei Arbeiter, die mit dem Untergraben einer Lehmwand beschäftigt waren, durch den Einsturz derselben verschüttet worden. Ein Arbeiter war sofort todt, während der zweite nach einigen Stunden starb und an dem Aufkommen des dritten gezweifelt wird.

In Merkwitz bei Ditsch ist am 28. Novbr. eine Magd von einem Balken herabgestürzt und bald darauf gestorben.

Deutsches Reich. Der am 1. December Abends erschienene „D. N.-A.“ bringt die kaiserlichen Verordnungen, durch welche der Reichstag aufgelöst und die Vornahme der Neuwahlen für denselben auf den 10. Januar k. J. anberaumt wird.

Die Ausprägung in Reichsgoldmünzen stellt sich bis zum 15. November d. J. auf 989,222,920 Mark, wovon 811,471,340 Mark in 20-Markstücken und 177,751,580 M. in 10-Markstücken bestehen. Die Gesamtanzahl der Reichsilbermünzen stellt sich bis dahin auf 226,092 Mark 80 Pf. Außerdem hat die großherzogliche Münzstätte zu Karlsruhe in der Woche vom 9.—15. Novbr. an Reichsnickelmünzen 12,500 Mark in Zehnspfennigstücken ausgemünzt.

Der Erzbischof Melcher in Köln ist bis zum 29. Novbr. auf Grund der Kirchengesetze zu einer Gesamtgeldbuße von 2600 Thlr. verurtheilt worden. — Erzbischof Ledochowski in Posen soll geäußert haben, sein Amt nicht niederzulegen, sondern nur der Gewalt zu weichen. Neuerdings ist demselben eine fernere Mobilisationsandrohung angedroht worden, wenn er nicht binnen 8 Tagen die Geldstrafe von 300 Thlr. bezahle, die ihm das Gericht in Angelegenheit des Religionslehrers Schröder auferlegt hat.

Bayern. Die Choleraepidemie in München nimmt Dimensionen an, die in ihrer Ausdehnung der wirklichen Epidemie des Sommers nicht nachstehen. An dem einen Tage kamen 15 Erkrankungen und 10 Todesfälle, am anderen Tage 24 Erkrankungen und 6 Todesfälle zur Anzeige. Vom 29. bis 30. Novbr. Abends sind 35 Erkrankungen und 13 Todesfälle vorgekommen, wovon einige sehr rasch erfolgten.

Ruburg-Gotha. Der gemeinschaftliche Landtag der Herzogthümer Ruburg und Gotha ist am 1. Decbr. eröffnet worden.

Das industriereiche Städtchen Waltershausen im thüringer Walde ist am 27. November durch eine erhebliche

Feuersbrunst, welche fast 40 Wohnhäuser in Asche legte, hart betroffen worden.

Oesterreich. Aus Anlaß des Regierungsjubiläums des Kaisers fand bereits am Vorabend des 2. December eine glänzende Illumination der Stadt und Vorstädte Wiens statt. Der Kaiser und die Kaiserin, sowie der Kronprinz durchfahren die Straßen und wurden von einer zahllosen Volksmenge mit enthusiastischem Jubel begrüßt. An vielen Punkten der Stadt verbreiteten elektrische Lichter Tageshelle.

Ein Armeebefehl des Kaisers stiftet eine Erinnerungsmedaille zur Vertheilung an alle Jene, ohne Unterschied der Charge und Eigenschaft, welche einen der Feldzüge, vom Jahre 1848 angefangen, mitgemacht haben.

Ein Handschreiben des Kaisers an den Justizminister verfügt eine umfassende Amnestie. Der Kaiser amnestirt alle wegen des Verbrechens der Majestätsbeleidigung oder Beleidigung eines Mitgliedes des Kaiserhauses Verurtheilten, ordnet die Einstellung aller diesbezüglich noch anhängigen Strafprozesse an und beauftragt den Justizminister mit der beschleunigten Berichterstattung wegen Ertheilung einer Nachsicht von der Strafe an solche der Rücksicht würdige Personen, welche früher niemals eines Verbrechens schuldig erkannt wurden und sich aus Fahrlässigkeit, brüderlicher Noth oder augenblicklicher Aufwallung der Leidenschaft gegen die Strafgesetze vergangen haben und deren Befreiung von der Strafe sich mit Rücksicht auf ihre bebrängten schuldlosen Angehörigen als besonders wünschenswerth darstellt.

Frankreich. Der Ministerrath hat beschlossen, zum Zwecke der Ausführung des Kriegsdienstgesetzes die zweite Abtheilung des Contingents zur Fahne einzuberufen. Der Finanzminister Wagne hatte aus Gründen der Ersparniß die Vertagung dieser Maßregel vorgeschlagen.

England. Zu dem Zwecke, die Sympathien des englischen Volkes mit dem deutschen Kaiser und Volke im Kampfe gegen den Ultramontanismus auszusprechen, ist in London auf den 27. Jan. k. J. eine große Versammlung anberaumt worden. Carl Russell hat sich zur Uebernahme des Vorsitzes bereit erklärt; Mitglieder beider Häuser des Parlaments werden sich in der Versammlung einfinden. Der anglikanische Erzbischof von York wird vermuthlich eine Resolution beantragen und jede große englische Stadt mindestens zwei Abgeordnete schicken, um der Versammlung einen wahrhaft nationalen Charakter zu verleihen.

Aus Cardiff wird gemeldet, daß ein amerikanisches Schiff 87 Personen, Passagiere und Schiffsmannschaften, des Paketbootes „Vilje de Havre“ überbracht hat, welches am 23. Nov. mit dem englischen Schiffe „Lochan“ zusammengestoßen ist und in den Grund gebohrt wurde. 226 Personen des untergegangenen Schiffes sind um das Leben gekommen.

Spanien. Castelar macht bekannt, daß dem Ministerrathe am 30. Novbr. die Zustimmung Nordamerikas zu den vorgeschlagenen Grundlagen für einen friedlichen Ausgleich in der „Virginia“-Affaire zugegangen sei.

Nach einem über die Carlistenbanden erfochtenen Siege ist der Obercommandant der Regierungstruppen, Generalcapitän Palacios, in Morella eingezogen und hat die Stadt vollständig entsetzt.

Aus Cartagena wird gemeldet, daß das Bombardement fortgesetzt wird und die Bevölkerung schwer gelitten hat. Die Insurgenten hatten die Anzeige von dem Bombardement der Bevölkerung vorenthalten. In der Nacht vom 27. zum 28. Novbr. war auf Verlangen der Admirale des englischen, französischen und italienischen Geschwaders durch den Obercommandeur der Belagerungstruppen, General Ceballos, ein vierstündiger Waffenstillstand bewilligt worden, um den Frauen, Greisen und Kindern Gelegenheit zu verschaffen, Cartagena zu verlassen. Am 28. forberte der italienische Admiral nochmalige Einstellung der Feindseligkeiten, da der Waffenstillstand in der vergangenen Nacht zur vollkommenen Erreichung des beabsichtigten Zweckes nicht genügend gewesen. Der Obercommandeur der Regierungstruppen lehnte indessen diese Forderung ab, weil der Waffenstillstand für die Angriffsoperationen sehr nachtheilig, für die Insurgenten dagegen günstig sei, welche die gewährte Waffenruhe benutzt hätten, sich Munition und Lebensmittel zu verschaffen. Die Regierung hat das Verhalten des Obercommandanten gebilligt. Die Beschickung hat mehrere Feuersbrünste in der Stadt verursacht; mehrere Häuser sollen geplündert sein.

Russland. Nach dem jetzt veröffentlichten Wortlaut des mit China abgeschlossenen Friedenstractats sind in demselben außer der Gebietsabtretung und der Kriegentschädigung auch höchst wichtige Stipulationen für die russischen Handelsinteressen enthalten. So wird darnach russischen Dampfern und anderen Fahrzeugen, mögen dieselben der Krone oder Privaten gehören, das ausschließliche Recht freien Verkehrs auf dem Amur-Darja gewährt; einheimische Fahrzeuge dürfen den Strom nur mit besonderer Genehmigung der höchsten russischen Autorität Mittelasiens befahren. Die Russen dürfen auch am linken Stromufer Landungsplätze und

Factorien anlegen. Im ganzen Chanat wird den russischen Kaufleuten freier Handelsverkehr und Transit gestattet; die dortige Regierung ist für die Sicherheit ihrer Waaren-niederlagen und Karawanen verantwortlich zc.

Amerika. Der Staatssecretär Fish und der spanische Gesandte in Washington, Admiral Polo de Bernabe, haben in der Affaire des „Virginia“ ein Protokoll unterzeichnet, welches bestimmt, daß der „Virginia“ mit seinen Passagieren Amerika zurückgegeben und die amerikanische Flagge durch die spanischen Behörden salutirt wird, sobald nachgewiesen worden ist, daß der „Virginia“ ein amerikanisches Schiff ist. Erfolgt dieser Nachweis nicht, so sollen die Passagiere desselben wegen Neutralitätsverletzung vor amerikanischen Gerichtshöfen gestellt werden. Spanien sichert die Bestrafung der Behörden von Santiago zu. Die Geldentschädigungsfrage bleibt vorbehalten.

Der Marineminister bringt in einem veröffentlichten Berichte zur Anzeige, daß sämtliche disponiblen Kriegsschiffe zum activen Dienst ausgerüstet seien. Das Panzergeschwader sei bei Key-West concentrirt.

Vom Landtage.

+ Dresden, 1. Decbr. Die II. Kammer hatte heute eine sehr reichhaltige Tagesordnung, die sie aber fast ohne alle Debatte erledigte. Zunächst referirte Beff über das k. Decret, Gewährung von Pensionserhöhungen, Pensions- und Vertheilungszulagen zc. betreffend. Die Vorlage entspricht dem früheren ständischen Antrage, zu möglicher Gleichstellung der Pensionen der vor dem Jahre 1870 vertheilten Militärpersonen zc. auf das Jahr 1873 ein Berechnungsgeld von 12,000 Thlr. und zu noch mehrerer Unterstützung der übrigen Invaliden (namentlich aus dem Jahre 1866) ein solches Berechnungsgeld von 3000 Thlr. zu bewilligen. Aber die Regierung hat hierbei nur die im Kriege, nicht auch die im Frieden Vertheilten zc. im Auge gehabt, während die Deputation weiter geht und § 1 a in einer dem Reichsgesetz analogen Fassung vorschlägt. Ferner hat die königl. Staatsregierung die Absicht gehabt, die Hinterlassenen von Militärpersonen, welche im Laufe eines Krieges erkrankt oder beschädigt und infolge dessen vor Ablauf eines Jahres nach dem Friedensschlusse verstorben sind, von den zu gewährenden Zulagen auszuschließen. Auch damit ist die Deputation nicht einverstanden, sondern beantragt die Annahme eines Absatzes c zu § 1, welcher auch diesen Personen die Wohlthaten des Gesetzes theilhaftig machen soll. Nachdem der Abg. Dr. Pfeiffer den Wunsch geäußert, die Regierung möge dem Gesetze eine möglichst weite Ausdehnung geben, fand dasselbe einstimmige Annahme. — Es folgt Bericht der zweiten Deputation, Ref. Dr. Sahn, über den Bau und die Einrichtung des neuen Polytechnicums in Dresden. Zur Herstellung des Polytechnicums bewilligte der vorige Landtag 400,000 Thlr., von denen jedoch nur 300,000 Thlr. auf die jetzige und 100,000 Thlr. auf die Finanzperiode 1874/75 postulirt wurden. Nun kommt aber die Regierung mit einer Mehrforderung von 350,000 Thlr., so daß die Herstellung des Polytechnicums im Ganzen einen Aufwand von 750,000 Thlr. erfordert. Diese Mehrforderung motivirt die königl. Staatsregierung durch den inzwischen eingetretenen Umschwung der hiesigen Verhältnisse. Die Deputation glaubte, daß bei den in letzter Zeit etwas zurückgegangenen Preisen einzelner Materialien eine Kürzung der Hauptsumme möglich sein dürfte. Da aber die königl. Commisare erklärten, daß es sich unter den gegenwärtigen Verhältnissen kaum übersehen lasse, inwiefern dies möglich sein dürfte und daß für den Bau nicht mehr als nöthig ausgegeben werden würde, so beschloß die Deputation, der Kammer auch die Bewilligung der eingestellten Mehrforderung zu empfehlen, wozu die Kammer ohne Debatte willigte.

Hiernächst erstattete Ref. May Bericht der zweiten Deputation über eine Petition Gruner's und Genossen und eine dergleichen von Hartmann und Mantler aus Stadt Löbnitz, die Anlegung einer Haltestelle mit Güterbeförderung betreffend. Die Petenten machen geltend, daß der Bahnhof bei Löbnitz auf einer für ihren Frachtverkehr möglichst entlegenen Höhe angelegt werde, weshalb sie um eine Haltestelle an der Grenze der Niederlöbnitzer Gtur bitten. Ihre diesfälligen Gesuche an die Direction der sächsischen Eisenbahngesellschaft und an das Finanzministerium sind unbeantwortet geblieben. Auf Befragen hat die Regierung erklärt, daß zwar nach den vorliegenden speciellen Unterlagen und bei den gerade in der Nähe der Stadt Löbnitz vorhandenen großen technischen Schwierigkeiten keine besondere Aussicht auf günstigen Erfolg gegeben werden könne, doch wolle die Regierung, wenn die Kammer solches beschließen sollte, die betreffende Angelegenheit gern noch einmal in Erwägung nehmen lassen. Eine Rückantwort auf die Löbnitzer Eingabe sei deshalb nicht erfolgt, weil dieselbe an die Eisenbahngesellschaft abgegeben worden sei. Aus Rücksicht auf die Stadt Löbnitz, sowie in Anbetracht des § 7 der „Allgemeinen Concessionsbedingungen für Eisenbahnen in Sachsen“, wonach die Anlage und Einrichtung der Stationen und Haltestellen der speciellen Genehmigung der Regierung bedürfen, beantragt die Deputation, die oben erwähnten Petitionen der königl. Staatsregierung zur Erwägung zu empfehlen. Auch dies geschah ohne Debatte.

Endlich beschloß die Kammer, die Petition des Lackfabrikanten Dieze in Leipzig, die Vereinfachung der Rechtspflege betreffend, auf sich beruhen zu lassen und die Petition Zücker's in Großsch um Erweiterung des Discontogengesetzes als unzulässig zurückzuweisen.

Nächste Sitzung Mittwoch Vormittag 10 Uhr.

Versammlungen der naturwissenschaftlichen Gesellschaft „Jts“ in Großenhain.

Vorsitzender, Lehrer G. Simmann.

Am 14. October: Der Vorsitzende eröffnet die erste Versammlung des neuen (siebenten) Gesellschaftsjahres mit einem kurzen Rückblick auf die wissenschaftliche Thätigkeit der Gesellschaft während der Zeit von Anfang October 1872 bis zu Ende September 1873. In diesem Zeitraume haben 20 Versammlungen stattgefunden, in welchen 32 Vorträge gehalten wurden und gegen 70 kleinere Mittheilungen und Vorlagen zur Erledigung kamen. — Herr Professor Weber spricht hierauf über das Blutalbumin (Bluteiweiß). Dasselbe wird in der Gegenwart anlaß des theueren Hühneralbumins besonders zum Farbdendruck verwendet, da es beim Ausdrücken der heißen Walzen coagulirt (gerinnt) und so die Farbe haltbar auf den Stoff einträgt. — Herr D. Kahl,